



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

16. Juli 2025, 19:00 bis 20:15 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzender: Ortsvorsteher Jens Jägle

Protokollführerin: Anna Baldassarre

Urkundspersonen: Ortschaftsrätin Cassarino-Benz, Ortschaftsrat Fettig

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Gäste: Frau Daniela Wagner und Frau Ariane Veseli (Schul- und Sportamt)

Verwaltung: Frau Dupps (Zentrale Dienste), Frau Baldassarre (Zentrale Dienste)

Ortschaftsrat Daniel Siegele (entschuldigt), Ortschaftsrätin Lisa Knauer (entschuldigt)

1. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner

- a) Eine Bürgerin, die zugleich Elternvertreterin des Hortes an der Schule ist, stellt zwei Fragen zum TOP 2 Schulkindbetreuung ab 2026/2027. Es wird zunächst Bezug auf die Beschlussvorlage genommen, aus der hervorgeht, dass aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel die Umsetzung für das Schuljahr 2026/2027 nicht möglich ist. Auf Seite 5 gibt es den Hinweis, dass die Umsetzung erst ab dem Schuljahr 2027/2028 möglich ist und bereits bestehende Angebote fortgeführt werden sollen. Der Hort bleibt für ein weiteres Jahr bestehen, die Verträge laufen jedoch am 31.07.2026 aus. Sie möchte wissen, wann die Hortverträge verlängert werden und wie das Procedere ist?

Als weiterer Punkt wird angemerkt, dass es aufgrund des Rechtsanspruchs zu einer Konkurrenzsituation zwischen den „Bestandskindern“ in den Klassen 2-4 und den Kindern mit Rechtsanspruch ab Klasse 1 kommen wird. Aus der Beschlussvorlage geht hervor, dass Kinder mit Rechtsanspruch bevorzugt werden müssen und es hierzu noch einer Regelung bedarf. Somit drohe den Familien in den nächsten Jahren weiterhin Unsicherheit bezüglich der Betreuung der Schulkinder. Außerdem steht eine weitere Sparmaßnahme im Raum in Form der Abschaffung des Geschwisterkinderrabattes. Dadurch ergäben sich für diese Familien finanzielle Mehrbelastungen in Höhe von mehreren Hundert Euro. Die Bürgerin gelangt zu der Feststellung, dass sich die Karlsruher Familien deshalb im Stich gelassen fühlten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf massiv erschwert würde. Sie möchte wissen, was konkret getan wird, um die Situation von Grötzingener Familien zu verbessern.

Ortsvorsteher Jäggle bedankt sich und bittet Frau Wagner (Schul- und Sportamt) als zuständige Projektleitung diese Fragen in ihrer Präsentation zu TOP 2 aufzugreifen.

- b) Ortsvorsteher Jäggle nimmt Bezug auf die vergangene Sitzung am 4. Juni 2025, um eine ergänzende Erklärung nachzureichen. In dieser Sitzung wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit es zulässig ist, die Parkdauer auf einem Behindertenparkplatz auf eine Stunde zu begrenzen.

Tatsächlich dürfen Personen mit entsprechendem Nachweis grundsätzlich auch länger auf einer solchen Fläche parken. Die Intention des Ordnungs- und Bürgeramtes ist es jedoch, sämtliche Parkflächen im Umfeld einheitlich zu regeln und deutlich zu machen, dass Dauerparken nicht erwünscht ist.

Vor diesem Hintergrund wurde in Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bürgeramt beschlossen, die Beschilderung um den Zusatz „maximal 3 Stunden“ zu ergänzen.

- c) Ein Bürger schließt sich den Anregungen und Fragen der ersten Rednerin an und darf im Auftrag des Gesamtelternbeirates der Grötzinger Kitas anregen, dass der Ortschaftsrat und Gemeinderat dafür sorgen, dass die Betreuung der Kinder weiterhin so gut bleibt, wie sie derzeit ist, trotz der finanziellen Situation der Stadt Karlsruhe. Er findet den Entwurf des SKiBB-Modells super, dies müsste jedoch finanziell unterfüttert werden, damit es weitergehen könne.

2. Neukonzeption der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/27 in Verbindung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG): Das Schulkind-Bildungs- und Betreuungssystem (SKiBB)

Ortsvorsteher Jäggle führt ein, dass das Thema ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern die einzelnen Fraktionen des Ortschaftsrates, aber auch die Bevölkerung bereits eine ganze Weile beschäftigten. Dies lässt sich mitunter auch am Anfrageaufkommen der letzten Monate im Rat ableiten.

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) regelt ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern und an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Ab September 2026 haben Kinder der ersten Klassenstufe Anspruch auf acht Stunden Förderung an fünf Werktagen. Der Anspruch wird in den folgenden Jahren auf alle Grundschulklassen ausgeweitet.

Herr Jäggle begrüßt Frau Wagner vom Schul- und Sportamt, die als zuständige Projektleitung das Karlsruher Modell vorstellen und auf die künftige Situation an der Augustenburg-Gemeinschaftsschule eingehen sollte.

I. Inhalt des Vortrags

Frau Wagner schiebt zunächst voraus, dass es sich bei dieser Vorlage um die Beschlussvorlage für den Gemeinderat handelt. Es gab auch Informationsvorlagen, die im

Herbst vorgestellt wurden. Die Beschlussvorlage und die darin enthaltenen Konzepte (Pädagogisches Konzept, Raumkonzept, usw.) sind in einem partizipativen Prozess entstanden. Es waren Hortleitungen, GT-Leitungen, Elternvertretungen, Mitarbeitende der Verwaltung und der Querschnittsämter beteiligt. Frau Wagner stellt klar, dass es sich somit um ein Ergebnis und um Empfehlungen einer Masse verschiedener Expert*innen handelt und nicht um eine Verwaltungsvorlage oder um Verwaltungskonzepte.

Frau Wagner erläutert die Beschlussvorlage sehr ausführlich. Für Grötzingen bedeutet die Neukonzeption, dass der Hort in ein modulares System ab dem Schuljahr 2026/2027 umgewandelt wird. Frau Wagner beantwortet damit eine Frage der Bürgerin (TOP 1): 2027/2028 bezieht sich auf die sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und nicht auf die Grundschulen.

In ihrem Vortrag geht Frau Wagner auch auf die Frage ein, was mit den bestehenden Hortverträgen geschieht. Eine Auflösung dieser Verträge durch die Stadt ist nicht möglich, da mit dem modularen System ein alternatives Betreuungsangebot geschaffen wird. Die bestehenden Hortverträge werden daher im Schuljahr 2026/2027 in das neue modulare System überführt. Möglicherweise hat dies zur Folge, dass Plätze für Kinder mit Rechtsanspruch auf Betreuung knapp werden. Es wird jedoch betont, dass kein Kind aus Grötzingen „hinten runterfällt“. Alle Kinder, die aktuell auf der Warteliste stehen, sollen einen Platz erhalten.

Die Öffentlichkeitsarbeit beginnt im Herbst 2025. In diesem Rahmen werden sowohl die Elternbeiträge als auch das Verfahren zur Platzvergabe kommuniziert. Die Schulen informieren die Eltern im Rahmen ihrer Informationsveranstaltungen im Dezember 2025.

Zum Abschluss ihres Vortrags weist Frau Wagner darauf hin, dass die Festlegung der Elternbeiträge derzeit erschwert wird, da die Höhe der Landesförderung noch nicht bekannt ist. Diese wird daher voraussichtlich erst Ende des Jahres festgesetzt. Frau Wagner kündigt jedenfalls an, dass im Herbst dieses Jahres weitere Informationen an die Elternschaft seitens des Schul- und Sportamtes folgen werden.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle bedankt sich für die Ausführungen und die klaren Antworten auf die Fragen aus TOP 1.

Frau Ortschaftsrätin Pepper lobt die vorgestellten Leitlinien sowie das künftig angebotene Mittagessen. Sie erkundigt sich nach der Festlegung der vierwöchigen Schließzeit und dem Vorgehen bei der Finanzplanung.

Frau Wagner erläutert, dass die Schließzeiten im Rahmen eines partizipativen Prozesses bis Herbst festgelegt werden sollen, da es keine landesweit einheitliche Regelung gibt.

Zur Finanzplanung erklärt sie, dass die Stadt Karlsruhe Prioritäten setzen müsse. Die Entscheidung für Variante 1 würde bedeuten, dass andere Projekte nicht umgesetzt werden können. Die endgültige Abwägung obliegt dem Gemeinderat.

Frau Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger weist auf einen Widerspruch zwischen Anlage 1 und dem Vortrag hin: In der Anlage ist kein Mittagessen für Kinder mit Betreuung bis 14 Uhr in Grötzingen vorgesehen. Frau Wagner stellt klar, dass es sich um einen Fehler in der Anlage handelt, der in der Beschlussvorlage bereits korrigiert wurde.

Zudem betont Frau Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger, dass die Entscheidung für das Modell finanzielle Prioritätensetzung bedeutet. Eine GT-Grundschule entlaste Eltern stärker, da sie – abgesehen von Ferienbetreuung und Mittagessen – kostenfrei ist. Bei ca. 7.000 betreuten Kindern würden jährlich rund 6,2 Mio. € an Elternbeiträgen entfallen. Sie kritisiert, dass sich die Stadt in der aktuellen Finanzlage für einen sehr kostenintensiven Weg entschieden hat. Abschließend fragt sie, ob ein Wechsel von Familien aus Bezirken mit modularer Betreuung in einen GT-Grundschulbezirk möglich sei.

Frau Wagner bestätigt, dass dies grundsätzlich möglich ist – ein Wechsel in die entgegengesetzte Richtung ist jedoch nicht vorgesehen.

Herr Ortschaftsrat Schuhmacher erkundigt sich, ob eine Schule das Betreuungsmodell zu einem späteren Zeitpunkt – z. B. in fünf Jahren – ändern und zur Ganztagsgrundschule werden kann. Zudem regt er an, den Eltern im Rahmen der Gespräche eine Beispielrechnung zur finanziellen Belastung vorzulegen. Die Halbtagesgrundschule bewertet er im Vergleich zur Ganztagsgrundschule als „Luxusmodell“.

Frau Wagner erklärt, dass eine Schule sich grundsätzlich jährlich neu entscheiden kann. Der Schulträger unterstützt Modellwechsel, entscheidet jedoch im Einvernehmen mit der Schule.

Auf die Nachfrage von Herrn Ortschaftsrat Schuhmacher zur Vorbereitung der Stadtverwaltung auf spätere Modellwechsel und zur Vorlaufzeit nennt Frau Wagner einen Zeitraum von etwa 1½ bis 1¾ Jahren, bedingt durch langwierige Entscheidungsprozesse in den städtischen Gremien.

Frau Ortschaftsrätin Cassarino-Benz äußert Kritik am SKiBB-Modell. Sie weist darauf hin, dass ursprünglich eine flexible Ganztagsgrundschule von Eltern gewünscht wurde, nun aber das SKiBB-Modell umgesetzt wird. Dadurch könnten sozial benachteiligte Kinder aus finanziellen Gründen keinen Platz erhalten, da nur 300 Plätze verfügbar sind. Zudem sieht sie erhebliche Herausforderungen bei der Personalgewinnung sowie bei der räumlichen Umsetzung des Konzepts in Grötzingen angesichts der bestehenden Gegebenheiten.

Ortsvorsteher Jägle informiert, dass der KVJS im Übrigen die Betriebserlaubnis für den Hort in den neuen Räumlichkeiten mit Doppelbelegung verlängert hat.

Frau Wagner erläutert, dass einkommensschwache Familien weiterhin durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bei den Elternbeiträgen entlastet werden können. Beim modularen System und Hort fallen jedoch grundsätzlich Beiträge an, im Gegensatz zur kostenfreien GT-Grundschule.

Zum Fachkräftemangel stellt sie klar, dass nicht mit 300 Ganztagskindern gerechnet wird und daher kein Personal in diesem Umfang benötigt werde. Zur Raumsituation betont sie, dass die Augustenburg Gemeinschaftsschule als schulischer Verbund aus Grund- und Gemeinschaftsschule zu betrachten ist.

Herr Ortschaftsrat Galley fragt, ob der zusätzliche Finanzbedarf für Variante 1 gedeckt werden kann und wie sich eine mögliche Zwangsverwaltung auf die Entscheidung auswirken würde.

Frau Wagner erklärt, dass sie die Auswirkungen einer Zwangsverwaltung nicht abschätzen könne. Sie gehe jedoch davon aus, dass der Gemeinderat mit der Entscheidung für Variante 1 eine bewusste Richtung eingeschlagen werde. Eine Rückkehr zur Pflichtvariante nach zwei Jahren sei kaum realistisch. Sie verweist darauf, dass die endgültigen Kosten erst mit Bekanntgabe der Landesförderung klar werden und aktuell bewusst mit einer höheren Kinderzahl kalkuliert wurde als tatsächlich zu erwarten ist.

Ortsvorsteher Jägle bedankt sich bei Frau Wagner für die sachliche und kompetente Beantwortung der Fragen sowie dafür, dass sie die Komplexität des Projekts verständlich dargestellt hat.

3. Situation „Alter Hälde Weg“ (Anfrage MFG-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Folgende Anfrage hat die MFG-Fraktion gestellt:

Der Weg oberhalb der Kita Obere Setz am Rand vom alten Steinbruch sackt immer weiter ab. In den letzten Jahren ist ein Teil vom Weg etwa 30 cm nach unten gesackt. Ein Teil vom Weg ist vor einiger Zeit schon abgerutscht. Im letzten Jahr wurden vom Liegenschaftsamt lediglich Vermessungsarbeiten durchgeführt. Der gesamte Weg neigt sich immer stärker zur Abbruchkante hin.

Zur Situation stellt die Fraktion Menschen für Grötzingen folgende Anfrage:

*Sind im Bereich des Weges, oberhalb der Kita, Hangsicherungsmaßnahmen geplant?
Wurde/wird die Situation von den Fachbehörden beobachtet bzw. bewertet?
Gibt es Pläne den Weg zu sanieren?*

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

Der Weg Alte Hälde ist im Bereich oberhalb des Kindergartens durch Erdbewegungen verschoben. Die Prüfung des Zustands und der Verkehrssicherheit des Weges wird in regelmäßigen Kontrollen vom Tiefbauamt aufgenommen. Durch das Gartenbauamt erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Baumkontrolle.

Der Weg ist somit Teil einer regelmäßigen Überwachung. Sollten entsprechende Veränderungen wahrgenommen werden, können weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Der Alte Hälde Weg ist über den Bebauungsplan als Fußweg gewidmet. Als Grundlage für die weiteren Planungsschritte wurde zunächst eine umfangreiche Vermessung des Weges durchgeführt. Zudem fanden bereits mehrere Ortstermine zur Variantendiskussion statt. Sobald das weitere Vorgehen, mit einer oder mehreren belastbaren Varianten, feststeht, wird das Tiefbauamt die Ortsverwaltung selbstverständlich informieren.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Herr Ortschaftsrat Schuhmacher teilt mit, dass die Stellungnahme als nur teilweise zufriedenstellend bewertet wird. Es ist unklar, wann mit einer konkreten Lösung zu rechnen ist – ob noch in diesem Jahr oder erst in fünf Jahren.

Ortsvorsteher Jägle teilt die Auffassung, dass die vorliegende Stellungnahme recht allgemein formuliert sei. Die Feldhut des Liegenschaftsamtes habe vor geraumer Zeit berichtet, dass die Erosionen auf Aktivitäten von Dachsen zurückzuführen seien und diese deshalb zeitweise bejagt wurden. Jedoch nur mit mäßigem Erfolg. Aktuell liegen der Ortsverwaltung keine weiterführenden Informationen vor.

Frau Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger stellt eine Rückfrage zur Anfrage: Sie weist darauf hin, dass Hangrutsche schlagartig auftreten können und die bisherigen Informationen für sie nicht professionell wirken. Sie möchte wissen, wie derzeit gemessen wird und regt an, ob es nicht an der Zeit sei, auf ein elektronisches Mess- bzw. Überwachungssystem umzustellen. Bei starkem Regen könne es plötzlich zu Rutschungen kommen.

Ortsvorsteher Jägle nimmt die Fragen auf und kündigt an, diese mit dem Tiefbauamt zu klären. Er teilt die Auffassung, dass in der heutigen Zeit ein elektronisches Monitoring grundsätzlich möglich sein sollte.

4. Handlungsoptionen der Ortsverwaltung bei unklaren Wegerechten (Anfrage CDU-Fraktion)

I. Inhalt der Vorlage

Folgende Anfrage hat die CDU-Fraktion gestellt:

Problemstellung: Die Mehrfamilienhäuser im Tullaweg (Hausnummer 8-11) sind über eine Stichstraße erschlossen. Jedoch sind nach Aussagen der Anwohner offiziell keine Wegerechte verbriefte. Dies ist auf die Historie des Grundstücks als eine „Einheit“ zurückzuführen.

Die Situation führt dazu, dass es Probleme bei der Zufahrt mit privaten PKW sowie Müllentsorgung der hinteren Wohngebäude gibt. Dies stellt für die Eigentümergemeinschaft der hinteren Mehrfamilienhäuser zudem ein Hemmnis beim Ausbau der Elektromobilität dar. Für die Eigentümergemeinschaften der weiter hinten gelegenen Wohnhäuser besteht daher die Gefahr, vom Straßennetz „abgetrennt“ zu werden.

Fragen:

- *Wie stellt sich die rechtliche Situation vor Ort genau dar?*
- *Wurden der Ortsverwaltung bereits derartige Probleme gemeldet bzw. geschildert?*
- *Gibt es Handlungsmöglichkeiten der Ortsverwaltung, um den Konflikt zu entschärfen?*
- *Gäbe es andere Möglichkeiten der öffentlichen Hand, um die Situation zu lösen? Gehen Sie bitte auf bauordnungsrechtliche, ordnungsrechtliche und/oder zivilrechtliche Handlungsmöglichkeiten ein.*

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

I. Rechtliche Situation

Die Anfrage betrifft die Anwesen Tullaweg 8, 9, 10 und 11 mit den Flurstücken Nummer 2610/52, 2610/80, 2610/81 und 2610/79. Die genannten Grundstücke wurden bis zum heutigen Katasterstand in den Jahren 2003, 2004 sowie 2006 geteilt und sind in privater Hand mehrerer Eigentümer.

Bei Teilung der Grundstücke wurden Baulasten in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts übernommen. Diese Baulasten dienen der Erschließung und stellen eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der Baurechtsbehörde dar (§ 71 LBO).

Im Verhältnis der Grundstückseigentümer zueinander wurde nach hiesigem Kenntnisstand kein entsprechendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Hinterliegergrundstücke (Tullaweg 10 und 11) in das Grundbuch eingetragen.

II. Bisherige Erfahrungen der Ortsverwaltung und anderen städtischen Dienststellen

Der Ortsverwaltung wurden bis dato keine derartigen Probleme gemeldet.

Dem Bauordnungsamt wurde 2024 die Beschwerde eines Bewohners vorgetragen, dass die Straße entgegen der Baulast blockiert sei und es deswegen bei der Müllabfuhr zu Problemen käme. Bei der Ortskontrolle wurde festgestellt, dass Bauarbeiten auf der öffentlichen Straße stattfanden. Für die Bauarbeiten waren Teile der Straße und des Gehwegs abgesperrt. Die Baufirma hatte ein Lager auf dem Grundstück Tullaweg 8 eingerichtet. Die Bauarbeiten lagen nicht im Bereich der Baulasten. Die Baulastflächen waren frei und gut passierbar. Vor den Augen des Baukontrolleurs fuhr ein LKW – nachdem er die Baustelle auf der öffentlichen Straße umkurvt hatte - in die Straße ein.

Im Rahmen der weiteren Prüfung der Beschwerde wurde deutlich, dass der Beschwerdeführer offensichtlich die Bauarbeiten meinte und der Auffassung war, aus der Baulast folge ein Anspruch auf eine baustellenfreie Zufahrt über die öffentliche Straße. Diese Auffassung war jedoch nichtzutreffend.

Im Rahmen der Beteiligung zur Anfertigung der vorliegenden Stellungnahme wurde durch das Team Sauberes Karlsruhe (TSK) zudem mitgeteilt, dass die Anfahrt für die Müllentsorgung in der benannten Sackstraße durchaus herausfordernd sei. Deren Fahrzeuge können gegenwärtig bis zur letzten Wendemöglichkeit (im Einmündungsbereich Brückenackerweg in den Tullaweg) vorwärtsfahren und sind ab diesem Punkt sodann gezwungen bis zur Grundstückszufahrt rückwärts zu fahren. Gleichwohl führt dies nach Rückmeldung des TSK bislang nicht dazu, dass Abfalltonnen nicht geleert werden.

III. Handlungsoptionen

Die öffentlich-rechtliche Sicherung der Zufahrt eines Grundstücks dient dazu, dass die Baurechtsbehörde verhindern kann, dass hinsichtlich der Erschließungssituation materiell baurechtswidrige Zustände entstehen. Möchten die Eigentümer der Hinterliegergrundstücke selbst eine Rechtsposition zu Lasten der vorderen Grundstücke in Form eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts erhalten, müssen diese sich eine zivilrechtliche Rechtsposition (z.B. in Form einer Grunddienstbarkeit) durch die Eigentümer des belasteten Grundstücks einräumen lassen.

Um dem TSK darüber hinaus in praktischer Hinsicht den Vorgang der Müllentsorgung an dieser Stelle zu erleichtern, wurde per verkehrsrechtlicher Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde ein absolutes Halteverbot für die Abholzeit des TSK auf Höhe des Tullawegs 8 eingerichtet.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Herr Ortschaftsrat Galley teilt mit, dass die CDU mit der Antwort der Verwaltung zufrieden ist und anerkennt, dass derlei Sachverhalte nicht zwingend von der öffentlichen Hand reguliert werden müssten.

5. Bauvoranfrage Baden-Gesundheitszentrum

I. Inhalt der Vorlage

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Grundstückflächen der Eisenbahnstraße 36-38 das „Baden-Gesundheitszentrum“ zu errichten. Neben den bereits vorhandenen Gesundheitsdienstleistungen der Hausnummer 38 ist geplant, zusätzliche Praxen, eine Apotheke, ein Café und ein Sanitätshaus anzusiedeln, die ein innovatives Gesundheitsangebot für die Region kompakt und an zentraler Stelle gut erreichbar bereitzustellen.

Das „Baden-Gesundheitszentrum“ soll von einem Zusammenschluss aus Karlsruher Heilberuflerinnen und Heilberuflern, Ärztinnen und Ärzten sowie der Apothekerfamilie aus dem badischen Malerdorf Grötzingen getragen werden.

Die der Verwaltung vorliegenden zwei Varianten der Bauvoranfrage beziehen sich auf einen Neubau im Bauabschnitt mit der Hausnummer 36 (Flurstück 102/3).

Für das Baugrundstück existiert kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich und müsste demnach nach § 34 BauGB beurteilt werden:

(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben müsste sich nach dieser Rechtsgrundlage in die Umgebung einfügen und darf das Ortsbild nicht beeinträchtigen. Die abschließende fachliche Prüfung obliegt hierbei dem Bauordnungsamt.

Die Ortsverwaltung empfiehlt vorbehaltlich der rechtlichen Prüfung durch das Bauordnungsamt der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat

Der Ortschaftsrat erklärt seine Zustimmung zum Bauvorhaben „Baden-Gesundheitszentrum“ in der Eisenbahnstraße 36.

II. Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteher Jägle weist daraufhin, dass sich Herr Ortschaftsrat Dr. Bühler bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklärt hat. In Anbetracht dessen wird er gebeten, in den Zuschauerbereich zu wechseln, was er sodann tut.

Ortsvorsteher Jägle eröffnet, dass die Stellungnahmen des in der Sache als untere Baurechtsbehörde zuständigen Bauordnungsamtes zu den einzelnen Aspekten der Bauvoranfrage noch nicht vorlägen. Dies sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass die juristische Oberfrage, nach welcher Rechtsgrundlage das Vorhaben zu behandeln sei, noch nicht abschließend geklärt ist. Wenngleich es sich um eine schlichte Bauvoranfrage handle, wäre des Vorhaben jedoch für die Entwicklung des Stadtteils von herausragender Bedeutung. Insoweit appelliert er an die Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte, die Vorlage als politische Absichtserklärung zu lesen.

Herr Ortschaftsrat Schönberger teilt mit, dass die CDU-Fraktion das Projekt ausdrücklich begrüßt. Die gesundheitliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger von Grötzingen, im Karlsruher Osten und im Pfinztal wird dadurch erheblich verbessert. Positiv bewertet die Fraktion außerdem, dass die ursprüngliche Konzeptidee des Planungsbüros Sippel & Buff aufgegriffen wurde. Aus Sicht der CDU-Fraktion fügt sich das geplante Gebäude stimmig in die bestehende Nachbarbebauung ein. Zudem wurde eine Anregung aus frühen Bürgergesprächen - die Einrichtung eines „gescheiterten Cafés“ für Grötzingen - von den Planern in die Vorlage aufgenommen. Daher spricht sich die Fraktion deutlich für die Bauvoranfrage aus. Herr Ortschaftsrat Schönberger hofft, dass der Startschuss für den Bau bald erfolgen könne. Die Umsetzung der angedachten Brücke würde aus seiner Sicht einen großen Fortschritt für Grötzingen bedeuten.

Herr Ortschaftsrat Schuhmacher berichtet, dass dieses Projekt aus Sicht der MfG-Fraktion ein wertvolles Vorhaben für Grötzingen werden würde. Daher sollten gestalterische und planerische Themen zunächst nachrangig behandelt werden. Er empfiehlt der Verwaltung, zielorientiert zu arbeiten. Ein Bebauungsplan könne zwar erfolgreich sein, allerdings zeige die Erfahrung, dass dies in Karlsruhe nicht unter fünf Jahren bis zur Beschlussreife und Umsetzung dauere. In den zuständigen Gremien sollte daher sorgfältig abgewogen werden, welches Ergebnis realistischerweise aus einem Verfahren nach § 34 BauGB oder einem Bebauungsplanverfahren hervorgeht. Seiner Überzeugung nach würde bei sachgerechter Bewertung in beiden Fällen ein ähnliches Ergebnis erzielt – mit dem entscheidenden Unterschied, dass beim Bebauungsplanverfahren mehrere Jahre vergehen würden. Daher spricht er sich dafür aus, den Antrag - sofern er eine Mehrheit findet - um eine Formulierung zu ergänzen, die über die Zustimmung zur Bauvoranfrage hinaus den politischen Willen unterstreicht, wie wichtig dieses Projekt für Grötzingen aus Sicht des Ortschaftsrates ist.

Herr Ortschaftsrat Siegrist dankt Herrn Ortschaftsrat Schönberger für seine Ausführungen, denen er sich inhaltlich voll anschließt. Bezugnehmend auf den angesprochenen politischen

Willen des Ortschaftsrates unterstützt auch die SPD-Fraktion das Vorhaben ausdrücklich. Er berichtet, dass er bereits von besorgten Bürgerinnen und Bürgern aus dem Pfinztal angesprochen wurde, da es dort zunehmend an ärztlicher Versorgung mangle.

Frau Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger teilt mit, dass ihre Fraktion der Bauvoranfrage sehr gerne zustimmt. Man sei gespannt auf die weitere Entwicklung und freue sich darüber, dass die Bauherrschaft nicht darauf besteht, das Grundstück vollständig auszunutzen, sondern bereit ist, die geplante Pfinz-Überquerung zu realisieren und dafür bewusst auf wertvolle Fläche zu verzichten.

Herr Ortschaftsrat Breier stimmt der Vorlage ebenfalls zu, weil er große Chancen für Grötzingen sieht. Aus den Vorlagen geht hervor, wie die Bebauung stattfinden soll und es wurden alle Dinge berücksichtigt, die angesprochen wurden.

Ortvorsteher Jägle ergänzt, dass die Landesbauordnung (LBO) in absehbarer Zeit überarbeitet werden soll, um Verfahren künftig zu beschleunigen. Frau Regner vom Bauordnungsamt hat sich bereit erklärt, die vorgesehenen Änderungen in einer Sitzung nach der Sommerpause vorzustellen.

Gemäß dem Änderungsantrag der MfG-Fraktion mit konsensualer interfraktioneller Unterstützung lautet der Beschlussantrag wie folgt:

Der Ortschaftsrat erklärt seine Zustimmung zum Bauvorhaben „Baden-Gesundheitszentrum“ in der Eisenbahnstraße 36 und bringt seinen ausdrücklichen Wunsch zur Realisierung des Vorhabens zum Ausdruck.

III. Beschluss des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat stimmt der Bauvoranfrage „Baden-Gesundheitszentrum“ mit 15 Ja-Stimmen zu und bringt seinen ausdrücklichen Wunsch zur Realisierung des Vorhabens zum Ausdruck.

6. Mitteilungen der Ortsverwaltung

a) Fraktionsfinanzierungssatzung

Ortvorsteher Jägle informiert, dass das Hauptamt der Stadt Karlsruhe aktuell im Begriff ist, die Fraktionsfinanzierungssatzung für den Gemeinderat zu überarbeiten. Da sich die Praxis für die Fraktionsgelder in den Ortschaftsräten aus einem GR-Beschluss aus dem Jahr 1990 ergibt, wird aktuell geprüft, diese in die Satzung entsprechend aufzunehmen.

b) Digital Exhibition der euroArt

Ortvorsteher Jägle berichtet darüber, dass bereits zum vierten Mal die Digitale Ausstellung des euroart-Netzwerkes stattfindet: Das Thema der von Juli bis Oktober 2025 laufenden Ausstellung lautet „Künstlerinnen“. Im Rahmen der diesjährigen Ausstellung werden die Werke von Künstlerinnen aus den im europäischen Netzwerk

vertretenen Künstlerkolonien auf dem Bildschirm im Erdgeschoss des historischen Rathauses in Grötzingen präsentiert.

Als zeitgenössische Vertreterin der Künstlerkolonie Grötzingen findet sich Brigitte Nowatzke-Kraft mit ihrem Gemälde „Das Lied meines Lebens“, einer Hommage an die jüdische Dichterin Elke-Lasker-Schüler, in der Ausstellung wieder. Als Motivation für die Beteiligung an der Sommerausstellung gibt die Künstlerin die vielfach präsente Erinnerungskultur für jüdische Mitmenschen und deren kulturelles Erbe in Grötzingen an. In Zeiten zunehmenden Antisemitismus wolle sie ein Zeichen für die vielen Künstlerinnen und Künstler mit jüdischen Wurzeln setzen, die in Deutschland leben und lebten.

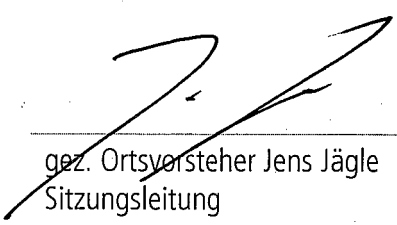
Das Kunstwerk wird darüber hinaus im Original gemeinsam mit begleitenden Informationen für die Dauer der Digitalausstellung im Bürgersaal des historischen Rathauses gezeigt.

c) Besetzung Bürgerbüro in KW

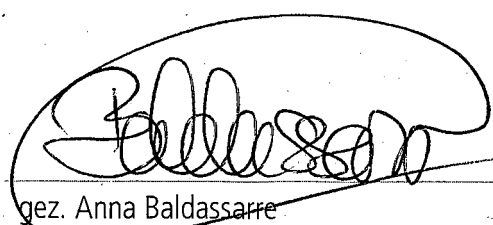
Ortsvorsteher Jägle gibt die Information weiter, dass in der Woche vom 19.08.2025 bis 22.08.2025 aufgrund eines unvorhersehbaren Personalabgangs das Bürgerbüro nicht besetzt werden kann. Deshalb wurde rechtzeitig in Grötzingen Aktuell eine Meldung publiziert, nach der sich die Personen frühzeitig um einen Termin für die Antragstellung für Pässe und Ausweise melden sollen oder in dem Zeitraum auf andere städtische Bürgerbüros ausweichen.

d) Terminankündigungen

- Schützenfest am 20. Juli 2025 (Mittagessen um 11:30 Uhr)
- Deutsche Meisterschaft im Cobi-Golf vom 13.08. bis 16.08.2025



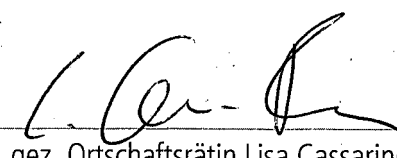
gez. Ortsvorsteher Jens Jäggle
Sitzungsleitung



gez. Anna Baldassarre
Protokollführung



gez. Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
Urkundsperson



gez. Ortschaftsrätin Lisa Cassarino-Benz
Urkundsperson